

auf das Bessere überzugehen. Zweimal wird man doch das Volk nicht belästigen wollen. Es ist in der That eine schlimme Lage. Daß etwas geschehen muß, läßt sich nicht verkennen; wenn es aber geschieht, so ist es besser, daß Bestimmungen stattfinden, die auf Jahrhunderte hinaus keine Veränderungen zu erleiden brauchen. Ich müßte, ehe ich dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten nachginge, lieber geradezu das Gesetz selbst verwerfen. Vorzüglicher ist es unbedingt, als das Amendement. Denn mit dem, was der Herr Vicepräsident vorschlägt, haben wir nur Nachtheile und keine Vortheile, während wir bei der Gesetzworlage zwar auch vorübergehende Nachtheile, aber auch wirkliche und bleibende Vortheile haben. Wenn das von der Kammer beschlossen werden sollte, so würde ich dann auch gegen den Gesetzentwurf stimmen und der Kammer rathen, dasselbe zu thun. Ich will nichts weiter hinzufügen. Zwar ist der Gegenstand so vielseitig und tief, daß man sich kaum aussprechen kann; aber ich will die Kammer nicht länger ermüden. Ich hoffe, Sie werden im Stande sein, selbst zu entscheiden. Das Amendement des Herrn Vicepräsidenten geht darauf: „Die hohe Staatsregierung wolle baldmöglichst eine Herstellung allgemeiner Gleichheit und Einheit der verschiedenen im Lande jetzt üblichen Längen-, Flächen-, Kubik- und Hohlmaasse verfügen und solche einzig auf die Dresdner Elle, Dresdner Kanne und Dresdner Scheffel, wie diese Maasse beziehentlich bei Vermessung der Staatsgüter und dem neu eingeführten Zoll- und Steuersysteme und sonst bisher von den Staatsbehörden als Normalmaasse angenommen worden, begründen; mit Einführung eines neuen fremdartigen Maasssystems aber so lange Anstand nehmen, bis wenigstens mit sämmtlichen Zollvereinsstaaten eine allgemeine diesfallige Vereinigung bewirkt worden ist.“ Der letzte Satz sagt gar nichts. Mit dem letzten Satze, meine Herren, täuschen Sie sich nicht. Mit Einführung des neuen fremdartigen Maasses Anstand zu nehmen, bis eine Vereinigung der Zollvereinsstaaten zu Stande kommt, ist gar nicht möglich. Es kann zunächst bloß von denen die Rede sein, welche noch kein geordnetes System haben, namentlich von den thüringischen Staaten und einigen andern. Uebrigens wird ein fremdartiger Maassstab hier nicht geboten, sondern das System ist eigentlich nichts weiter, als das altsächsische; nur auf einer wissenschaftlichen Basis (des metrischen Systems) construirt, in sich zusammenhängend und consequent mit Berücksichtigung des Bestehenden, demselben angepaßt.

Präsident D. Haase: Ich werde jetzt über den Antrag des Herrn Vicepräsidenten abstimmen lassen und bemerke im Voraus, daß, wenn der Antrag angenommen wird, dies die Ausschließung der Berathung über denjenigen Theil der Gesetzworlage zur Folge hat, welcher diejenigen Vorschläge enthält, die von der Staatsregierung im Gesetzentwurfe den Kammern vorgelegt sind, um die daselbst bezweckte Ordnung des Maasses im Lande herzustellen.

Abg. v. Hartmann: Ich muß darauf antragen, daß die

Frage getheilt und eine besondere Frage auf den Schlusssatz gestellt werde, weil dieser bei manchen Kammermitgliedern, welche vielleicht den ersten Theil annehmen, Bedenken finden könnte.

Präsident D. Haase: Der erste Theil des Antrags würde bis zu dem Worte „begründen“ gehen und auf diesen die erste Frage zu richten sein. Ist der Herr Vicepräsident damit einverstanden?

Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Präsident D. Haase: Ich bemerke hierbei noch, daß Diejenigen, welche für den Antrag sind, ihren Sitz behalten, die übrigen aber, welche gegen den Antrag sind, aufstehen. Der erste Theil des Antrags heißt nun so: „die hohe Staatsregierung wolle baldmöglichst eine Herstellung allgemeiner Gleichheit und Einheit der verschiedenen im Lande jetzt üblichen Längen-, Flächen-, Kubik- und Hohlmaasse verfügen und solche einzig auf die Dresdener Elle, Dresdener Kanne und Dresdener Scheffel, wie diese Maasse beziehentlich bei Vermessung der Staatsgüter und dem neu eingeführten Zoll- und Steuersysteme und sonst bisher von den Staatsbehörden als Normalmaasse angenommen worden, begründen,“ und ich frage die Kammer: ob sie denselben annimmt? — Wird von 44 gegen 21 Stimmen abgeworfen. —

Präsident D. Haase: Durch diese Abstimmung scheint der zweite Theil des Antrags sich zu entledigen.

Referent D. v. Mayer: Der letzte Satz ist bloß eine Verneinung des Gesetzentwurfs und kann nur bei der allgemeinen Abstimmung zur Entscheidung kommen.

Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Bezog sich der Antrag des Abg. v. Hartmann darauf, daß man den ersten Theil annehmen und den letzten abwerfen könnte?

Abg. v. Hartmann: Ich habe gerade das Gegentheil vorausgesetzt, daß der zweite Theil abgeworfen, der erstere also vielleicht eher angenommen werden könnte, wenn er getrennt zur Abstimmung komme.

Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Es muß mir genügen meine Meinung geäußert zu haben. Möchte ich doch im Irrthum gewesen sein! Die Kammer hat sich nicht dafür erklärt, und ich habe es bloß der Entscheidung der Kammer zu überlassen, ob sie nicht auch über den andern Theil abgestimmt zu haben glaubt. Ich meinerseits bin über meine Abstimmung nicht zweifelhaft. Ich werde gegen das ganze Gesetz stimmen.

Präsident D. Haase: Ich würde, da der Hr. Vicepräsident an die Meinung der Kammer appellirt hat, dieselbe fragen: ob sie der Ansicht beitrete, daß durch Abstimmung über den ersten Theil dieses Antrags der zweite Theil desselben von selbst gefallen sei?

Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Ich bin damit ganz einverstanden, da der Abg. v. Hartmann erklärt hat, daß diese Absicht ihn bei dem Antrage nicht bestimmt habe.